



zeit ag

Allgemeine Geschäftsbedingungen Software as a Service

März 2024

1. EINLEITUNG

1.1.

Die zeit ag entwickelt und vertreibt eigene Softwarelösungen zur Zeiterfassung und ist damit Rechteinhaberin an den Softwarelösungen und berechtigt, diese in Form der Software as a Service (nachfolgend «SaaS») zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

2. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

2.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen SaaS („AGB SaaS“) regeln die Berechtigung des Kunden zur Nutzung von Softwarelösungen zur Zeiterfassung, welche durch die zeit ag als Software as a Service angeboten werden und die Vergütung durch den Kunden.

2.2.

Diesen AGB SaaS wird im Rahmen der Accounterstellung für den Zugriff auf die SaaS-Lösung zugestimmt und sind damit ausdrücklich integrierender Vertragsinhalt zwischen den Parteien.

2.3.

Für Leistungen der zeit ag ausserhalb der SaaS-Lösung, namentlich Kauf und Wartung von Hardware und zusätzliche Projektdienstleistungen, kommen die entsprechenden Vertragsbedingungen für On Premise Lösungen analog zur Anwendung und werden in diesen Fällen integrierende Vertragsbestandteile, soweit sie nicht diesen AGB SaaS widersprechen (vgl. folgend Ziff. 3).

2.4.

Allfällige AGBs des Kunden finden keine Anwendung auf dieses Vertragsverhältnis

3. Rangfolge

3.1.

Sollten sich einzelne Punkte dieser AGB SaaS und des restlichen Vertragswerkes zwischen der zeit ag und dem Kunden widersprechen, so gilt immer nachstehende Rangreihenfolge:

1. Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung (ADV)
2. Anhänge für separat kostenpflichtige SaaS-Leistungen
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen SaaS (AGB SaaS)
4. Vertragsbedingungen der zeit ag für On-Premise Lösungen

Ausgenommen sind Fälle, in denen höherrangige Bestimmungen ausdrücklich das Gegenteil besagen.

4. VERTRAGLICHE LEISTUNGEN

4.1.

Der Kunde wählt bei der Erstellung des Accounts ein Leistungspaket, welches den Leistungsumfang festlegt. Ein Wechsel auf ein höheres Leistungspaket ist jederzeit per sofort möglich und kann im Account ausgewählt werden. Für die Auswahl und Reduzierung auf ein tieferes Leistungspaket gelten die Änderungsfristen gemäss Ziff. 12.

4.2.

Weitere Leistungen wie Unterstützung bei der initialen Erstellung eines Accounts oder des Onboardings der Mitarbeitenden sind separat zu vergüten

4.3.

Zudem kann die zeit ag zukünftig weitere Funktionen als kostenpflichtige Funktionalitäten anbieten, welche jeweils in einem Anhang zu diesen Vertragsbestimmungen geregelt werden, sofern die Funktion nicht in den Leistungspaketen enthalten ist. Ob neue Funktionen in den SaaS Leistungen enthalten

oder separat kostenpflichtig sind, liegt im alleinigen Ermessen der zeit ag.

5. NUTZUNGSRECHT

5.1.

SaaS-Lösung

Das Nutzungsrecht gilt für die Zeiterfassungssoftware as a Service Lösung (nachfolgend „SaaS-Lösung“), welche von der zeit ag selbst entwickelt wurde und angeboten wird.

Der Funktionsumfang der SaaS- Lösung bzw. des gewählten Leistungspakets ergibt sich jeweils aus der Beschreibung des gewählten Leistungspakets im Account bzw. Webportal der zeit ag.

Die Leistungserbringung erfolgt durch Gewährung des Fernzugriffs über einen Webbrowser auf die SaaS-Lösung. Anbindung des Kunden ans Internet, die Netzwerkverbindung sowie die Bereitstellung und Wartung der für den Zugriff notwendigen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

5.2.

Recht zur vertragsgemässen Nutzung

Die zeit ag gewährt dem Kunden das entgeltliche, auf die Laufzeit des Vertragswerks beschränkte, nicht-übertragbare, widerrufbare und nicht-ausschliessliche Recht, per Fernzugriff auf die SaaS-Lösung zuzugreifen und diese nach Massgabe der in diesen AGB SaaS aufgeführten Rechte zu nutzen (nachfolgend „vertragsgemässe Nutzung“).

5.3.

Grenzen des Nutzungsrechts

Mit Ausnahme der im Vertragswerk ausdrücklich genannten und von Gesetzes wegen zwingend vorgesehenen Nutzungsrechte erwirbt der Kunde keinerlei Rechte an der bezogenen Software. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software ohne Zustimmung der zeit ag zu rekonstruieren, zu de-kompilieren, zu rückassemblieren oder zu bearbeiten (einschliesslich Fehlerberichtigungen) oder Kopien

der Software zu erstellen. Jegliche Zugriffe auf die Software oder Teile davon, welche nicht der Konfiguration der Softwarelösung oder der Zeiterfassung dienen, stellen eine nicht vertragsgemässe Nutzung dar und können zur ausserordentlichen Beendigung des Vertrags führen.

Der Kunde ist ferner nicht berechtigt das Nutzungsrecht ohne Zustimmung der zeit ag auf Dritte zu übertragen. Es ist dem Kunden insbesondere nicht gestattet, die SaaS Lösung weiter- oder unterzulizenzieren. Unter keinen Umständen darf die Nutzung der Software in gesetzes- und/oder vertragswidriger Weise oder zu gesetzeswidrigen Zwecken erfolgen.

5.4.

Technische Voraussetzungen

Der Zugriff auf die SaaS-Lösung erfolgt über einen Webbrowser und das Internet. Die zeit ag gibt eine Liste von unterstützten Webbrowser vor, welche die meisten gängigen Webbrowser abdeckt. Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung eines unterstützten Webbrowsers für den Zugriff auf die SaaS-Lösung. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, bietet die zeit ag keinen Support und kann keinerlei Garantien für das fehlerfreie Funktionieren der SaaS-Lösung abgeben.

Hat der Kunde Hardwareterminals von der zeit ag bezogen und setzt diese zusammen mit der SaaS-Lösung ein, ist er verpflichtet, die Kommunikation der Hardwareterminals mit den Systemen der zeit ag gemäss deren Vorgaben sicherzustellen.

Die technischen Voraussetzungen können von der zeit ag jederzeit unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von einem Monat einseitig angepasst werden. Damit wird insbesondere der technischen Entwicklung, aber z.B. auch sich ändernden Sicherheitsoder Datenschutzanforderungen Rechnung getragen.

6. SERVICE LEVELS

6.1.

Verfügbarkeit

Die zeit ag verpflichtet sich zu einer 98%-igen Verfügbarkeit der SaaS-Lösung im Jahresmittel. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Services aufgrund von Umständen, welche nicht im Einflussbereich der zeit ag liegen (namentlich höhere Gewalt oder Verschulden Dritter), nicht erreichbar ist. Ebenfalls ausgenommen sind geplante Wartungsfenster, welche entweder ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr) liegen oder vorab gemäss Ziff. 6.2 angekündigt wurden.

6.2.

Wartungsfenster

Die zeit ag ist berechtigt, die Verfügbarkeit der SaaS-Lösung zu Wartungszwecken oder wenn aus anderen Gründen zwingend erforderlich zu unterbrechen. Planbare Wartungsarbeiten werden soweit möglich ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten (vgl. Ziff.6.1) durchgeführt. Falls die Verfügbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten für mehr als 30 min unterbrochen werden muss, wird die zeit ag dies mindestens 24h vorab per E-Mail ankündigen.

6.3.

Störungsmeldungen

Stellt der Kunden eine Störung der Verfügbarkeit fest, ist er verpflichtet, dies umgehend nach Bekanntwerden der zeit ag über die Supportkanäle zu melden. Bei Meldungen während des Bereitschaftsdienstes bemüht sich die zeit ag, die Reaktions- und Interventionszeiten gemäss dem gewählten Leistungspaket einzuhalten:

7. PFLICHTEN KUNDE

7.1.

Den Kunden treffen folgende Mitwirkungspflichten:

- Nomination eines internen Applikationsverantwortlichen und eines Stellvertreters, welcher als Ansprechperson gegenüber der zeit ag dient
- Beim Auftreten eines Problems prüft der interne Applikationsverantwortliche dieses zuerst selbst und löst das Problem nach Möglichkeit direkt. Erst wenn dies nicht möglich ist, werden die Supportleistungen der zeit ag in Anspruch genommen.
- Sicherung des internen Know-hows sowie der technischen Voraussetzungen
- Unverzögliche Meldung von Störungen inkl. für die Behebung relevanter Informationen in Textform über die angegebenen Supportkanäle
- Schutz der Login- und Authentifizierungs-Informationen für den Fernzugriff auf die SaaS-Lösung vor der Nutzung durch unberechtigte Dritte. Meldung bei Missbrauchsverdacht an die zeit ag
- Sicherstellung, dass die über die SaaS-Lösung verarbeiteten, personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzgesetz bearbeitet und an Auftragsbearbeiter (in diesem Fall die zeit ag) weitergegeben werden dürfen.

7.2.

Werden diese nicht erfüllt, ist die zeit ag nicht mehr an die vereinbarten Service Levels gebunden und kann die Supportleistungen nur nach best effort erbringen.

7.3.

Der Kunde ist zudem selbst verantwortlich, die Korrektheit der in der SaaS-Lösung erfassten und bearbeiteten Daten und Informationen regelmässig zu prüfen und sicherzustellen. Die zeit ag übernimmt keinerlei Haftung für inkorrekte Daten und daraus entstehende Schäden, unabhängig vom Grund der inkorrekten Daten.

8. VERGÜTUNG

8.1.

Nutzungsgebühr

Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach verschiedenen Faktoren:

- Gewähltes Leistungspaket
- Userzahl
- Nutzung kostenpflichtiger Funktionalitäten

Die jeweils geltende Nutzungsgebühr ist in der jeweils aktuellen Konditionenliste SaaS der zeit ag aufgeführt bzw. im Account einsehbar. Die in der Konditionenliste aufgeführten und damit geltenden Nutzungsgebühren können von der zeit ag jederzeit einseitig angepasst werden und treten mit der nächsten Vertragslaufzeit in Kraft.

Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt jeweils abgestimmt auf die Vertragslaufzeit, also grundsätzlich jährlich im Voraus. Bei Vertragsschluss während dem Kalenderjahr erfolgt eine Abrechnung pro rata bis ans Ende des Kalenderjahrs sowie eine zweite Abrechnung am Beginn des folgenden Kalenderjahrs.

8.2.

Separat verrechnete Leistungen

Leistungen, welche separat offeriert und verrechnet werden, richten sich nach den Stundenansätzen, welche in der Konditionenliste SaaS der zeit ag aufgeführt sind.

8.3.

Zahlungskonditionen

Abhängig von der gewählten Zahlungsmodalität werden die Nutzungsgebühren jeweils im Voraus direkt abgebucht oder von der zeit ag in Rechnung gestellt.

Die von der zeit ag verrechnete Vergütung ist netto innert 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung zahlbar. Ohne schriftlichen Gegenbericht des Kunden gilt

jede Rechnung bei Ablauf der Zahlungsfrist als akzeptiert.

9. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

9.1.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offen gelegt noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht muss auch einbezogenen Dritten auferlegt werden. Sie erstreckt sich ebenfalls auf Fakten und Tatsachen, deren vertraulicher Charakter unsicher ist. Im Zweifelsfall ist die Vertraulichkeit beim Vertragspartner abzuklären. Die Geheimhaltungspflichten gelten auch für Tatsachen und Daten, welche den Vertragspartner vor Vertragsschluss bekannt gegeben werden und bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung bestehen; unter Vorbehalt von gesetzlichen, gerichtlichen oder behördlichen Auskunftspflichten.

zeit ag hat das Recht für die Vertragserfüllung wesentlichen Inhalte an Subunternehmer weiterzugeben, sofern diese die Inhalte für ihre Aufgaben benötigen.

Verletzt ein Vertragspartner oder ein von ihm einbezogener Dritter die Geheimhaltungspflicht, so schuldet der verletzende Vertragspartner dem anderen eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweisen kann, dass weder ihn noch einbezogene Dritte ein Verschulden trifft. Die Strafe beträgt pro Fall CHF 10'000. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Geheimhaltungspflicht; Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten, die Konventionalstrafe wird auf den zu leistenden Schadenersatz angerechnet.

Die geltende Datenschutzgesetzgebung ist auf beiden Seiten einzuhalten. Der separate Auftragsbearbeitungsvertrag der zeit ag ist in jedem Fall integrierender Vertragsinhalt. Im Widerspruchsfall gehen die Bestimmungen des Auftragsbearbeitungsvertrags den Bestimmungen der AGB sowie der anderen Vertragsbestimmungen vor.

Die zeit ag erstellt anonymisierte Nutzungsstatistiken, um ein optimales Nutzererlebnis sicherzustellen und die Weiterentwicklung der SaaS-Lösung den Kundenbedürfnissen anzupassen. Mit Zustimmung zu diesen AGB stimmt der Kunde auch der anonymisierten Verwendung seines Nutzungsverhaltens zu diesen Zwecken zu.

10. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

10.1.

Die zeit ag erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Standards und bemüht sich, die Leistungen bestmöglich zu erbringen.

Die Vertragspartner haften für den von ihnen oder von einem von ihnen einbezogenen Subunternehmer oder Hilfsperson verursachten, direkten Schaden gleich aus welchem Rechtsgrund, bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in voller Höhe.

Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet jede Partei für direkte Schäden bis zu einem Betrag von CHF 10'000 pro Schadensereignis, maximal aber bis zum Betrag der Nutzungsgebühr pro Vertragsjahr.

Die Haftung für höhere Gewalt (Feuer, Wasser, Stromunterbrüche, Erdbeben, Streik, Krieg etc.) ist ausgeschlossen. Dauert ein Zustand höherer Gewalt mehr als vier Wochen an, so ist der Kunde berechtigt, ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten.

Die Haftung der zeit ag für eingesetzte Software oder Nutzungsrechte Dritter wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt der Provider keinerlei Haftung, wenn ein Kunde innerhalb der Cloud seine datenschutzrechtlichen und Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Drittpersonen oder Drittunternehmen verletzt.

11. ÄNDERUNGEN DER AGB

11.1.

Die zeit ag behält sich vor, diese AGB sowie deren Vertragsbestandteile jederzeit anzupassen. Der Kunde wird über Änderungen der AGB per Publikation auf der Website informiert. Widerspricht der Kunde den neuen AGB oder Vertragsbedingungen nicht innert 60 Tagen, gelten diese als angenommen. Im Widerspruchsfall wird das Vertragsverhältnis auf den nächstmöglichen Kündigungstermin aufgelöst. Die auf der Website der zeit ag publizierten AGB gelten immer als die aktuell geltenden AGB.

12. VERTRAGSSCHLUSS UND -LAUFZEIT

12.1.

Der Vertrag unter Einschluss dieser AGB SaaS wird mit der Erstellung eines Accounts sowie der damit verbundenen Akzeptierung dieser AGB SaaS geschlossen. Im Rahmen der Accounterstellung erfolgt auch die Auswahl eines Leistungspakets.

Bei der Neuerstellung eines Accounts gilt zunächst eine Mindestlaufzeit bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um Vertragslaufzeiten von 1 Jahr, sofern nicht eine Vertragspartei vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigt.

Auch die Reduzierung auf ein tieferes Leistungspaket erfolgt jeweils auf das Ende einer Vertragslaufzeit.

Eine ordentliche Kündigung ist unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende der Vertragslaufzeit möglich.

Die ausserordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses aus einem wichtigen Grund (namentlich bei nicht vertragsgemässer Nutzung durch den Kunden oder Nichtzahlung der Nutzungsgebühren) bleibt vorbehalten.

Mit der ausserordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses, erlischt jegliches Nutzungsrecht des Kunden an der bezogenen Software. Die Rückforderung bereits bezahlter Nutzungsgebühren durch den Kunden ist vorbehältlich anders lautender Vereinbarungen bei einer ausserordentlichen Beendigung ausgeschlossen.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1.

Alle Mitteilungen sind in Schriftform an die Adressen der Parteien oder an die angegebenen Kontaktpersonen zu richten. Die Übersendung via E-Mail soll dem Schriftefordernis nach dieser Bestimmung genügen. Vorbehalten bleiben zwingende, strengere Formerfordernisse des Gesetzes oder im Vertrag zwischen den Parteien.

Die Parteien verpflichten sich, dem Vertragspartner Adressänderungen und insbesondere Änderungen von Kontakt oder Ansprechpersonen unverzüglich bekannt zu geben. Widrigenfalls gelten Mitteilungen an die letzte bekannte Adresse oder die letzte bekannte Kontakt- oder Ansprechperson als rechtswirksam zugegangen.

zeit ag ist berechtigt, alle Informationen und Newsletter an alle vom Kunden angegebenen Kontaktpersonen zu verteilen. Ausgenommen ist der Fall, dass die entsprechende Kontaktperson solche Informationen ausdrücklich ablehnt.

Insofern nichts anderes vereinbart wurde stimmt der Kunde ein, dass sein Logo und sein Markenname zu

Werbezwecken von zeit ag genutzt werden können. Der Kunde hat das Recht, schriftlich der Nutzung seines Logos und Markennamens durch die zeit ag zu widersprechen.

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne vorherige schriftliche Zustimmung der zeit ag an Dritte weder abtreten, übertragen noch verpfänden. Nicht als Dritte im Sinne dieses Vertragswerkes gelten die einzelnen Gesellschaften innerhalb eines Konzerns. Bei Abtretungen und Übertragungen innerhalb eines Konzerns ist der Vertragspartner aber vorgehend zu informieren.

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB oder der Verträge, auf welche diese AGB anwendbar sind, als nichtig, unwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und Vertragsbestandteile nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die wegfallenden Bestimmungen so ersetzen, dass der mit dem nichtigen, unwirksam oder undurchführbar gewordenen Teil angestrebten Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Für Verträge, auf welche diese AGB anwendbar sind, gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

Der Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen, auf die diese AGBs anwendbar sind, ist am Sitz der zeit ag.